

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 7. November 2002 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober 2002 wird genehmigt.
2. Die Kreditabrechnung im Betrag von Fr. 16'324'420.75 für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Margeläcker wird genehmigt.
3. Die Kreditabrechnung von Fr. 187'979.60 für die Herausgabe des Gemeindebuches "Vom Klosterdorf zur Gartenstadt" wird genehmigt.
4. Die Kreditabrechnung von Fr. 1'283'554.10 für die Erneuerung der Kanalisation Mythenstrasse wird genehmigt.
5. Zur Sanierung des Doppelkindergartens Lindenhof wird ein Kredit von Fr. 660'000.— bewilligt.
- 6.1. Der Realisierung eines Zentrumsplatzes wird zugestimmt.
- 6.2. Dem vorgeschlagenen Landabtausch in der Grösse von ca. 640 m² und der Ausnutzungsübertragung von ca. 1'627 m² Bruttogeschossfläche (BGF) wird zugestimmt.
- 6.3. Für die Realisierung des Zentrumsplatzes mit einer unterirdischen Parkierungsanlage für rund 76 öffentliche Parkplätze (Anteil Gemeinde) wird ein Bruttokredit von Fr. 2'870'000.— bewilligt.
7. Für die Phase Grundmodell des WOV-Projektes Wettingen wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 37'000.— (exklusive MWST) genehmigt.
8. Zur Teilsanierung des Rathauses wird ein Kredit von Fr. 2'220'000.— bewilligt.
9. Von der Beantwortung der Interpellation Paul Käufeler betreffend Auswirkung der A-Konzession des Casinobetriebes Baden auf die Gemeinde Wettingen wird Kenntnis genommen.
10. Von der Beantwortung der Interpellation Hermann Steiner betreffend Tempo 30-Zonen, Verkehrssignalisation und Unfallgeschehen wird Kenntnis genommen.
11. Das Postulat der SVP-Fraktion betreffend freiheitliche und umweltfreundliche Verkehrspolitik der Gemeinde Wettingen im Rahmen der Baden Regio wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.
12. Von der Beantwortung der Interpellation Dr. Charles Meier betreffend verdichtete Bauweise "Von der Gartenstadt zur Kräuchi-Town?" wird Kenntnis genommen.
13. Von der Beantwortung der Interpellation Madeleine Bürgler betreffend Raumbedarf Schule und Kiga Wettingen wird Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 2 bis 8 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wetzinger Post (14. November 2002) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 8. November 2002

Der Gemeinderat